

**VERTRAGSZUSAMMENFASSUNG**

Bitte genau lesen und sicher aufbewahren



**Immobilienversicherung für**  
Eigenheime im Ausland & Ferienimmobilien im In- und Ausland

**WAS IST EINE VERTRAGSZUSAMMENFASSUNG**

Dieses Dokument enthält Schlüsselinformationen zur Gebäude- und Hausratsversicherung für Eigenheime im Ausland und Ferienimmobilien im In- und Ausland.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhaltet. Sofern Sie eine Kopie des vollständigen Vertragswortlautes wünschen oder Fragen haben kontaktieren Sie uns, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Die kompletten Geschäftsbedingungen finden Sie im Vertragswortlaut auf [www.intasureversicherung.de](http://www.intasureversicherung.de)

**Name der Police: Eigenheime im Ausland & Ferienimmobilien im In- und Ausland**

**Art der Versicherung: Gebäude-, Hausrats- und Haftpflichtversicherung**

**Rückversichert durch: Bestimmte Versicherer bei Lloyd's**

**GRUNDLEGENDE EIGENSCHAFTEN UND VORTEILE**

Die „Eigenheime im Ausland & Ferienimmobilien im In- und Ausland“ Police, ist speziell auf Personen zugeschnitten, die einen Hauptwohnsitz im Ausland oder eine Ferienimmobilie besitzen.

**UMFANGREICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ**

**Die wichtigsten Vorteile:**

- Haftpflicht € 5.000.000
- Haftung des Arbeitgebers € 5.000.000
- Deckung für unabsichtlich verursachte Schäden (wahlweise)
- Keine Besichtigungsklausel
- Versicherungsschutz bei Notfallreisen, für den Fall einer Reise ins Ausland zur Schadensregulierung und Ersatzunterkunft.
- Versicherungsschutz bei Mietausfall durch Eintritt eines Schadens
- Zumutbare Vorsichtsmaßnahmen
- Verlängerte Rücktrittszeit nach Abschluss der Police von 14 bis 30 Tagen

**FRAGEN UND BESCHWERDEN**

Sollten Sie Fragen oder Beschwerden haben, kontaktieren Sie uns direkt unter nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten:

Intasure  
 Geschäftsführung  
 Cl. Ausias March 4 y 6  
 46780 Oliva (Valencia)  
 Spanien  
 Tel 01805 888 138 (0,14Cent/Min)  
 Tel +49 1805 888 138 aus der Schweiz/Österreich

**ABSCHNITT 1 GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Für nähere Details, bitte Abschnitt 1 des Vertragswortlautes einsehen.

**GEBÄUDEVERSICHERUNG**

**GRUNDLEGENDE MEKMALE UND VORTEILE**

Ein Versicherungsschutz wird für eine Vielzahl von Risiken gewährleistet, z.B. Feuer, Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Diebstahl usw. – siehe Vertragswortlaut

**Zusätzlich besteht eine Deckung für:**

- Jede permanente Struktur, die zu privaten Zwecken innerhalb des Geländes Ihres Eigenheims oder Ihrer Ferienimmobilie verwendet wird, darunter:
- Einbauten
  - Fahrstühle
  - fest installierte Brennstofftanks für den privaten Gebrauch; darunter Gas-,

- LPG- und Öltanks
  - Schwimmbäder
  - Außengebäude und permanente Anlagen
  - Tore, Hecken, Wände und Zäune
  - Radio- und Fernsehantennen, Satellitenschüsseln, deren Zubehör und Masten
  - Windturbinen, installierte Generatoren und Solarzellenplatten
  - Seen und Flüsse innerhalb der Grenzen des Anwesens: nur Haftpflichtdeckung
  - Wege und Auf-/Einfahrten
- (alle an der im Anhang angegebenen Adresse), die Ihnen gehören oder für die Sie gesetzlich verantwortlich sind

**GRUNDLEGENDE AUSSCHLÜSSE ODER EINSCHRÄNKUNGEN**

Sie müssen in der Regel die ersten €150 eines Schadensfalles selber tragen. Die vereinbarte Selbstbeteiligung betrifft Schadensansprüche Ihres Gebäudes und Hausrat.

Auf Ihren Wunsch oder durch ein erhöhtes Risiko, kann die Höhe der Selbstbeteiligung variieren. Die in Ihrer Police angewandte Selbstbeteiligung kann dem Angebot, Vertragswortlaut oder Ihrer Deckungsbestätigung entnommen werden. Der zahlbare Höchstbetrag für einzelne Hausratsgegenstände einer Ferienimmobilie ist €3.000, für Eigenheime im Ausland €10.000.

**Sonnenkollektoren**

- Kein Versicherungsschutz bei unabsichtlich verursachten Schäden
- Wir bieten keine Deckung für Solarzellenplatten bei Diebstahl, wenn sie nicht sicher an unzugänglicher Stelle am Gebäude befestigt sind
- Selbstbeteiligung bei Diebstahl beträgt €500.

**Schwimmbäder**

Ausgeschlossen sind Schäden durch Sturm, Überschwemmung, Ausströmen von Wasser und unabsichtlich verursachte Schäden in Bezug auf Schwimmbäder, Filtrations- und Heizungsanlagen, Pumpen und Schwimmbadabdeckungen.

Jegliche Informationen, einschließlich des Vertragswortlautes sind in einfachem Deutsch ohne Fremdwörter erfasst, um sicherzustellen, dass Sie wissen was abgedeckt ist.

Besondere Bedingungen und Konditionen die möglicherweise auf Sie zutreffen, sind in Ihrem Angebot oder Ihrer Deckungsbestätigung zu finden.

**ABSCHNITT 2 HAUSRATSVERSICHERUNG**

Für nähere Details, bitte Abschnitt 2 des Vertragswortlautes einsehen.

**GRUNDLEGENDE MEKMALE UND VORTEILE**

Ein Versicherungsschutz wird für eine Vielzahl von Risiken gewährleistet, z.B. Feuer, Sturm, Erdbeben, Überschwemmung, Diebstahl usw. – siehe Vertragswortlaut.

**Zusätzlich besteht eine Deckung für:**

- Hausrat welches temporär von der Immobilie entfernt wird
- Hausrat in Außengebäuden
- Gartenornamente und -möbel
- Schlüsselverlust oder -diebstahl
- Verderb von Lebensmittel in Tiefkühlschränken
- Verlust von über Zähler abgerechnetes Wasser und Heizöl
- Fahrräder
- persönliche Habe- und Wertgegenstände oder Geld außerhalb des Hauses
- Unabsichtlich verursachte Schäden (wahlweise)
- Ihre Haftung als Bewohner, Arbeitgeber und Mieter

**GRUNDLEGENDE AUSSCHLÜSSE ODER EINSCHRÄNKUNGEN**

Für Boote, Boards oder Wasserfahrzeuge wird kein Versicherungsschutz gewährleistet.

Für Gegenstände die zu geschäftlichen oder beruflichen Zwecken dienen, wird kein Versicherungsschutz gewährleistet.

Für Diebstahl oder Sachbeschädigung, verursacht durch Personen die sich rechtmäßig in der Immobilie aufhalten dürfen, wird kein Versicherungsschutz gewährleistet.

**VERTRAGSDAUER**

Der Versicherungszeitraum beträgt in der Regel einen Zeitraum von 12 Monaten. Bitte sprechen Sie uns an, sofern Sie die Dauer anpassen möchten. Wir empfehlen unseren Kunden dringend Ihre Police jährlich zu prüfen, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Deckung vorhanden ist.

**IHR VERSICHERUNGSANGEBOT**

Ihr Angebot vermittelt Ihnen eine Übersicht des Gesamtpreises einschließlich der Summe, die wir erhalten, sowie aller mit dem Vertrag in Relation stehenden Gebühren, Kosten, Auslagen und zu entrichtenden Steuern. Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhaltet. Sofern Sie eine Kopie des vollständigen Vertragswortlautes wünschen oder Fragen haben, kontaktieren Sie uns, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung. Die kompletten Geschäftsbedingungen finden Sie im Vertragswortlaut auf [www.intasureversicherung.de](http://www.intasureversicherung.de)

Intasure ist von der Financial Services Authority zugelassen und deren Regulierungsvorschriften unterworfen. Für diese Versicherung besteht Rechtswahl; sofern wir jedoch nicht Anderweitigem zustimmen, gilt Englisch Recht.

**VERSICHERUNGSNACHTRÄGE**

Versicherungsnachträge sind Abweichungen oder Zusätze der Policenbedingungen.

Bitte entnehmen Sie Ihrem Angebot oder Ihrer Deckungsbestätigung, welche Nachträge Anwendung finden.

Nachstehend aufgeführte Nachträge gelten nur, sofern diese in Ihrer Deckungsbestätigung aufgeführt sind:

**HH907**

**SICHERHEITSNACHTRAG (STANDARD)**

Wir zahlen nur dann für Verlust und/oder Schaden:

- (a) wenn die Wohnung oder das Ferienimmobilie unbeaufsichtigt oder unbewohnt ist.

Ausgangstüren

Die letzte Ausgangstür ist mit einem

- Einsteck-Riegelschloss **oder**
- Zylinder-Kasten-Riegelschloss **oder**
- Mehrpunkt-Verriegelungssystem

ausgestattet und dies wurde verwendet

Türen

Alle anderen Außentüren (Terrassentüren ausgenommen) und alle Zugänge von angrenzenden oder integrierten Garagen sind entweder mit einem

- Einsteck-Riegelschloss **oder**
- Zylinder-Kasten Riegelschloss **oder**
- Mehrpunkt-Verriegelungssystem **oder**

- oben und unten angebrachten Sicherungsriegeln

ausgestattet und diese wurden aktiviert

Terrassentüren

Terrassen-Schiebetüren sind entweder mit

- oben und unten mit schlüsselbetätigten Schiebetürschlössern oder
- ein in den Rahmen eingelassenes und durch internen Griff betätigtes Schloss oder einen Arretierhebel **oder**
- ein internes Terrassentürschloss oder innen auf der Mittelschiene angebrachtes schlüsselbetätigtes Schloss

ausgestattet und diese wurden aktiviert

Fenster

Alle Fenster im Erdgeschoss, Souterrain und zugängliche Fenster in oberen Stockwerken sind mit

- durch Hebel betätigte Fensterschlösser oder
- Arretierhebel **oder**
- Fensterläden **oderr**
- in die Wand eingelassene Metallgitter

ausgestattet und diese wurden aktiviert

**HH913**

**SENKUNG, VERSCHIEBUNG & ERDRUTSCH**

Ihre Police wird erweitert und schließt Schaden durch Senkung oder Verschiebung der Stelle, an der sich das/die Gebäude befinden/n, oder Erdbeben mit ein.

**HH916**

**PALETTENKLAUSEL**

Jegliche im Kellerbereich oder in unterirdischen Garagen aufbewahrten Gegenstände müssen mindestens 15cm über dem Boden gelagert werden.

Freiliegende Wasserrohre in Kellerbereichen oder unterirdischen Garagen müssen ordnungsgemäß isoliert sein, nicht erforderlich für Immobilien in Brasilien, Kap Verde, Kroatien, Zypern, Ägypten, Gibraltar, Griechenland, Italien, Malta, Monaco, Montenegro, Marokko, Portugal, Südafrika, Spanien, Thailand, Tunesien, Türkei, VAE.

**HH926**

**UNABSICHTLICH VERURSACHTER SCHADEN - WAHLWEISE DECKUNG (VERSICHERTE/R UND FAMILIE)**

Die Police wird erweitert und bietet unter „Abschnitt 1 - Gebäude“ (Seite 8) und „Abschnitt 2 - Hausrat“ (Seite 14) wahlweise Deckung gegen unabsichtlich verursachten Schaden.

**HH931**

**DECKUNGSERWEITERUNG FÜR UNABSICHTLICH VERURSACHTEN SCHADEN DURCH MIETER/GÄSTE**

Abschnitt 1 – Gebäude (Seite 9) und Abschnitt 2 – Hausrat (Seite 15): Deckungserweiterung für unabsichtlich verursachten Schaden durch Mieter oder Gäste ist in Ihrer Police eingeschlossen. Die Deckung unterliegt der standardmäßig, festgelegten Selbstbeteiligung.

**HH940**

**WINTER – GARANTIE**

In Bezug auf Gefahr 6 Abschnitt 1 und 2.

- (a) Wir haften nicht für Verluste oder Schäden, es sei denn:

- (1) die Wasserversorgung am Hauptzugang wurde abgestellt und alle fest installierten Wassertanks und Rohre sind abgelassen (ausgenommen Zentralheizungen) im Zeitraum von Dezember bis Februar oder wenn die Immobilie mehr als 48 Stunden unbewohnt ist.

**oder**

- (2) Die Temperatur in der Ferienimmobilie oder im Eigenheim wird von Dezember bis Februar immer konstant über 15 Grad C° gehalten.

- (b) Von Dezember bis Februar wird eine Selbstbeteiligung, von €500 in Bezug auf Rohrbruch oder ausströmen von Wasser, bei der die Immobilie länger als 48 Stunden unbewohnt war, angewandt.

**HH968**

**FLACHDACH - GARANTIE**

Konstruiert aus Beton, Asphalt, Stahl, Glasfaser oder Holz müssen jedes Jahr überprüft und einmal alle 10 Jahre überholt werden.

Eine Selbstbeteiligung von € 500 bei Sturmschäden findet Anwendung. Bei Flachdächern aus Asphalt findet eine Selbstbeteiligung von €1.000 Anwendung

# Immobilienversicherung für Eigenheim im Ausland & Ferienimmobilien im In- und Ausland

## Geschäftsbedingungen

### Die Financial Services Authority

Die Financial Services Authority (FSA) ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde, die

Finanzdienstleistungen überwacht. Sie erteilt uns die Auflage, Ihnen dieses Dokument auszuhändigen. Bitte verwenden Sie die u.a. Informationen zur Bestätigung, dass die Dienstleistung, die wir Ihnen anbieten, für Sie geeignet ist.

### Wessen Produkte bieten wir an?

Wir bieten ausschließlich Gebäude- und Hausratsversicherung im Auftrag von Lloyds of London an.

### Welchen Service bieten wir Ihnen?

Wir empfehlen Ihnen unsere Produkte nicht, jedoch stellen wir Ihnen einen Fragenkatalog, um festzustellen, ob unser Produkt auf Ihre Verhältnisse passt. Sie können dann entscheiden, ob Sie fortfahren möchten.

### Was müssen Sie für unsere Dienstleistungen zahlen?

Für unseren Service berechnen wir eine jährliche Verwaltungsgebühr von 30€.

Die Gebühr von 30€ erfolgt für die Erbringung unserer Dienstleistung, einschließlich aller Policen Dokumentation, Schadensregulierung und Verlängerung Ihrer Deckung.

### Es folgen keine Gebühren während des ganzen Jahres für:

- Den Einzug Ihrer Jahresprämie per Kreditkarte
- Den Einzug Ihrer Jahresprämie per Lastschriftverfahren
- Etwaige Anpassungen Ihrer Kontaktdaten oder Angaben
- Etwaige zusätzliche Unterlagen
- Vorzeitige Kündigung Ihrer Police

Die Kündigungsfrist Ihrer Police beträgt 30 Tage, ab dem Tag an dem Sie die Unterlagen erhalten.

### Rückzahlung von Beiträgen

Eine Rückzahlung von Beiträgen kann erfolgen, nachdem ein Versicherungsrisiko gemindert oder die Police gekündigt wird. Nach Kündigung Ihrer Police, werden etwaige Beiträge unter Abzug der Verwaltungsgebühr von €30 zurückgezahlt, sofern die Summe über €10 beträgt.

### Wer beaufsichtigt uns?

Intasure ist ein Handelsname von Blenheim Park Ltd, welche durch die FSA (Financial Services Authority) autorisiert und reguliert wird.

Unsere FSA Registrierungs-Nr.: 311572

Uns wird eine Versicherungs- und Schadensdienstleistung, sowie die Organisation Ihres Versicherungsschutzes und die Hilfestellung bei laufenden Änderungen, erlaubt.

Bei Bedarf können Sie unseren FSA Registereintrag auf [www.fsa.gov.uk/register](http://www.fsa.gov.uk/register) oder telefonisch unter Tel: 0044 845 606 1234 prüfen

Was tun wenn Sie eine Beschwerde haben?

Wenn Sie eine Beschwerde abgeben möchten, kontaktieren Sie uns bitte schriftlich unter:

### Geschäftsführung

Cl. Ausias March 4 y 6  
46780 Oliva (Valencia)  
Spanien

Tel: 01805 888 138 (0,14€/Min) aus Deutschland  
Tel +49 1805 888 138 aus der Schweiz/Österreich  
Fax: +34 9621 959 032

Wir unterliegen einem Entschädigungsmodell zur

Absicherung von Versicherungsnehmern (Financial Services Compensation Scheme – FSCS).

Sie können, je nach Art des Geschäfts und der Umstände, Anspruch auf Entschädigung durch dieses Modell haben, falls wir unseren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Für Versicherungsberatung und – Abwicklung besteht eine Haftungsübernahme von 90 % des Anspruchs, unbegrenzt Für Beratung und Abwicklung von Pflichtversicherungen besteht eine Haftungsübernahme von 100 % des Anspruchs, unbegrenzt.

Weitere Informationen zum Entschädigungsmodell erteilt die FSCS.

### Ihre Auskunftspflicht

Sie sind bei Abschluss der Versicherung während der gesamten Vertragsdauer und bei Verlängerung des Vertrags verpflichtet, dem Versicherungsgeber vollständige und richtige Angaben zu erteilen.

Es ist wichtig zu gewährleisten, dass alle Angaben, die Sie telefonisch oder in einem Antrags- oder Anspruchsformular im Internet oder durch sonstige Dokumentation erteilen, vollständig und richtig sind.

Bitte beachten Sie, dass eine Zurückhaltung maßgeblicher Informationen oder von Änderungen Ihrer Lebensumstände gegenüber dem Versicherungsgeber zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen kann und bedeuten kann, dass ein Anspruch teilweise oder vollständig nicht ausbezahlt werden kann.

Wir empfehlen dringend, dass Sie die erteilten Informationen vor Absendung sorgfältig prüfen und dass Sie Kopien von sämtlicher Korrespondenz im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsschutz aufbewahren.

### Zahlungsbedingungen

Wir sind dafür verantwortlich Zahlungen neuer oder verlängerter Policen, für mittelfristige Änderungen Ihrer Police, vor Beginn oder Verlängerung Ihrer Versicherungspolice einzuholen.

Wir vereinnahmen die Jahresprämien in unserer Funktion als Agent des Versicherungsträgers und überweisen Prämien an die Versicherer, in Übereinstimmung mit den vereinbarten Handelsbedingungen.

Sie sind verpflichtet, Zahlungsaufforderungen der Jahresprämien umgehend nachzukommen, damit wir die erforderlichen Zahlungen an die Versicherungsträger leisten können.

Um jegliche Zweifel auszuschließen, teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht verpflichtet sind Prämien in Ihrem Namen zu finanzieren und haben keine Verantwortung für Verluste, die als Resultat von Stornierungen durch den Versicherungsträger oder durch Zahlungsverzug darauf zurückzuführen sind.

Unter bestimmten Umständen kann der Versicherungsträger eine bestimmte Prämienzahlungsbedingung erheben, in der Sie die Zahlung zu einem bestimmten Datum zahlen müssen. Wir müssen betonen, dass ein Verstoß gegen diese Bedingung den Versicherungsträger dazu berechtigt, die Aktivierung der Police als ungültig zu erklären und keine Deckung gewährleistet wird. Sie bestätigen, dass Sie sich für eine rechtzeitige Zahlung Ihrer Jahresprämie verpflichten.

Wir akzeptieren die Zahlung Ihrer Jahresprämie mittels ausgewählter Kreditkarten oder per Lastschriftverfahren von einem deutschen Konto (Weitere Angaben auf Anfrage erhältlich).

### KÜNDIGUNG IHRER POLICE

Ihre Police kann jederzeit und aus irgendeinem Grund gekündigt werden, durch:

- schriftliche Mitteilung Ihrerseits, oder
- Unsererseits unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen schriftlich an die zuletzt bekannte Anschrift.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung Ihrer Police, werden jegliche Rückzahlungen berechnet, unter Berücksichtigung jeglicher Schadensauszahlungen im Verlauf des Jahres und Verwaltungsgebühren wie oben dargelegt.

Stornierung Ihrer Police - Es steht Ihnen zu, Ihren Vertrag nach Versicherungsbeginn jederzeit kündigen zu können.

Die Kündigungsfrist Ihrer Police beträgt 30 Tage, ab dem Tag an dem Sie die Unterlagen erhalten.

Wenn die Police nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt wird, berechnen wir die Rückzahlung der Prämie unter Abzug der Verwaltungsgebühren und dem anteiligen Betrag der Prämie für den Zeitraum in dem die Immobilie abgedeckt war.

Ihre schriftliche Kündigung vor Ablauf der Kündigungsfrist von 30 Tagen können Sie an folgende Adresse richten:

Intasure, Cl. Ausias March 4 y 6, 46780 Oliva (Valencia), Spanien

### Für den Vertrag maßgebliches Recht

Es steht Ihnen und den Versicherern frei, das für diesen Vertrag maßgebliches Recht zu wählen; sollte jedoch keine anderweitige Vereinbarung getroffen werden, gilt das Recht des Landes, in dem Sie am Vertragsdatum Ihren Wohnsitz haben (oder - im Fall eines Unternehmens - das Recht des Landes, in dem sich der eingetragene Sitz oder die Hauptniederlassung befindet).

### Anzuwendende Sprache

Für alle Mitteilungen, Vertragsbedingungen und jedwede Information, die wir Ihnen vor und während der Dauer des Vertrags übermitteln, findet die deutsche Sprache Anwendung, es sei denn, Sie sind dauerhaft Bewohner eines EWR-Staates und benötigen die Vertragsunterlagen in dessen Amtssprache.

### Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Kundenbezogenen Daten werden von uns mit größter Vertraulichkeit und in Übereinstimmung der Datenschutzvorschriften, des Datenschutzrichtliniengesetzes von 1998, behandelt

Sie bestätigen, dass wir Ihre Daten im Rahmen des Verlaufs, der Vermittlung und Verwaltung Ihrer Versicherung weitergeben dürfen.

Wir gehen davon aus, dass die von Ihnen übermittelten persönlichen und sensiblen Daten richtig sind. Sofern Sie uns nicht über Änderungen benachrichtigen, werden diese Daten für die erneute Angebotsberechnung benutzt wenn Policen auslaufen und für die Erneuerung bereitgestellt werden müssen.

Aus Sicherheitsgründen und um unseren Kundenservice zu verbessern werden Telefongespräche aufgenommen und überwacht.

Es könnte vorkommen, dass Ihre Angaben Zwecks Ratenzahlungsvereinbarungen an Kreditinstitute übermittelt werden müssen.

### Ihre Police

Sollten Sie Ihr Policen Dokumente verlegen, kann auf Wunsch eine Ersatzpolice ausgestellt werden.